

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 25

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Ueber das Beten in der Schule. Nicht selten hört man spottende Urtheile über das Gebet mit der liederlichen Behauptung: dasselbe sei auch in den Schulen überflüssig. Leider gibt es Schulen, in denen das Gebet unterlassen wird; ja wir hörten sogar schon Lehrer klagen, wie es ihnen zuwider sei, den Kindern von Jesum als Erlöser etwas zu sagen. Wir schämen uns in die Seele um diese Thatsache; aber eben weil es Thatsache ist, soll öffentlich davon Akt gegeben werden. Wir wollen keinen Gewissenszwang. Sollen aber unsere Schulen „christliche Schulen“ sein, so soll und darf das Gebet nicht so leichtfertig ignorirt werden. Wer dieß thut, der säet Wind und wird Sturm erndten. Uebrigens mögen solche Lehrer nur nicht wähnen, daß sie dadurch in irgend Jemandes Augen an Werth gewinnen, gegenheils treibt es selbst die offenkundigste Leichtfertigkeit, die eigenen Kinder nicht auf eigenen Wegen zu wissen. Der Lehrer ist ein schlechter Psycholog, der dieß noch nicht beobachtet hat. Wir erinnern aber auch mit allem Nachdruck an die ungeheure Verantwortung vor dem, der sagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht. . . .“ Es ist derselbe, der uns Alle einst zum Gericht ruft. —

Solothurn. Ditten. Edle Bestrebungen. Die Gemeinde Ditten hat schon mehrfache Beweise gegeben, daß sie ihrer Zukunft und der Aufgabe, welche diese der Gegenwart stellt, vollkommen gewachsen sei. Neben der in Ditten von jeher heimischen Gewerbsthätigkeit hat die Entwicklung der neuern Zeit das Augenmerk von Ditten hauptsächlich auf das Schulwesen, auf die Heranbildung einer gewerblich tüchtigen Generation und auf die Gewinnung und Erhaltung in dieser Richtung hervorragende Kräfte geleitet. — Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat die Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag dem Hrn. Nikl. Ringgenbach, Direktor der mechanischen Werkstätte in Ditten, unentgeltlich das Gemeindebürgerrecht erteilt, ferner den Hrn. Bezirkslehrer Rau und Herrmann eine Gehaltsvermehrung von 400 und 100 Fr. zuerkannt und auf Erhöhung der übrigen Lehrerbefoldungen Bedacht genommen.

— Dornack. Mädchenarbeitschule. (Korresp.) Unser „neues“ Schulgesetz rief eine etwas mangelhafte Mädchenarbeitschule in's Leben. Der Gemeinderath wählt die Lehrerin ohne vorgewiesene Zeugnisse, ohne vorhergegangene Prüfung. Daher sind Frauenvereine so höchst wünschenswerth. Sie ersetzen, was der Lehrerin als Erzieherin oder in der Arbeitskunde abgeht.

Dieses erzielt sich hier auf eine vortheilhafte Weise. Wie letztbin der Pfarrer (Hr. Defan Probst) der versammelten Kirchengemeinde die Sommerschule ankündigte, wies er besonders das günstige Resultat der Mädchenarbeitschule des letzten Schuljahres vor. Die Mädchen arbeiteten auch für Andere, oder für die künftige Verloosung ihrer Arbeiten. Das gewonnene Geld darf aber einzig für nöthige Kleidungsstücke angewendet oder muß in die Ersparnißkasse gelegt werden. Mehrere arme Mädchen empfingen bei dieser Veranlassung Quittungen für ihr gewonnenes, in die Ersparnißkasse eingelegtes Geld; was besondere Theilnahme erreichte. Die letzte Verloosung fiel so günstig aus, daß aus dem Gewinn nicht nur frischer Arbeitsstoff angeschafft, sondern auch die Befoldung der Lehrerin für diesen Sommer erhöht werden kann, um über die gesetzliche Zeit Arbeitschule halten zu können.

— **Baselland.** Konferenzverhandlungen. Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Liestal war in Bubendorf versammelt, um mit den ebenfalls eingeladenen Geistlichen die an den Erfolgen des Leseunterrichtes und an dem, für den Unterricht in der biblischen Geschichte eingeführten Schulbuche von Rickli hie und da gemachten Ausstellungen zu besprechen. Die Pfarrer waren aber abgehalten zu erscheinen und die Behandlung obiger Gegenstände wurde darum verschoben. Herr Lehrer Vogt in Liestal hatte eine sehr einflussliche Abhandlung über die Wirksamkeit der Lesebibliotheken für die Schüler gebracht und darin eine Sichtung der gegenwärtig vom Buchhandel am meisten angetragenen und empfohlenen Jugendschriften vorgenommen. Es wurde beschlossen, die verdienstvolle Arbeit auch den andern Bezirkskonferenzen mitzutheilen. Sie legte vorzügliches Gewicht darauf, daß es mit diesen Jugendschriften genau genommen werden müsse, damit die Kinder daraus eher Nahrung für Verstand und Herz, als für die Phantasie schöpfen, die sie für später zu ausschließlichen Romanlesern anstatt zu Freunden gediegener